

4213 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Bundesrates

B e r i c h t
des Außenpolitischen Ausschusses

über den Beschluß des Nationalrates vom 30. Jänner 1992 betreffend ein Bundesgesetz über die Erhebung von Gebühren und den Ersatz von Auslagen für Amtshandlungen österreichischer Vertretungsbehörden in konsularischen Angelegenheiten (Konsulargebührengesetz 1992 - KGG 1992)

Gegenstand des vorliegenden Beschlusses des Nationalrates ist die Erlassung eines neuen Konsulargebührengesetzes, da sich die Bestimmungen des bisher geltenden Konsulargebührengesetzes 1967 als änderungsbedürftig erwiesen haben.

Durch die Erlassung eines neuen Gesetzes sollen Verwaltungsvereinfachungsmaßnahmen wie die Entrichtung der Gebühren durch Barzahlung, Überweisung oder Scheck sowie die Ermöglichung der Vorschreibung der Konsulargebühren in frei konvertibler Währung gegenüber Angehörigen von Drittstaaten mit frei konvertibler Währung und schließlich die Erhöhung der Gebühren, die seit 1981 unverändert geblieben sind, erfolgen.

Der Außenpolitische Ausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 4. Feber 1992 in Verhandlung genommen und mit Stimmenmehrheit beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Außenpolitische Ausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 30. Jänner 1992 betreffend ein Bundesgesetz über die Erhebung von Gebühren und den Ersatz von Auslagen für Amtshandlungen österreichischer Vertretungsbehörden in konsularischen Angelegenheiten (Konsulargebührengesetz 1992 - KGG 1992), wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1992 02 04

Alfred Gerstl
Berichterstatter

Dr.h.c.Manfred Mautner Markhof
Vorsitzender